

Yb
1745

Unschuldiges Schul-Gegopffer,

in einem Sendschreiben an den
Fürstl. Sächsl. Eisenachischen Herrn Hofrath/
(TIT.)

Hrn. Georg Melchior Ludolffs

darinne verschiedene ungeräumte Klagen/
wider

des Fürstl. Gothaïschen

GYMNASIIstarcke Frequenz / und unleugbare Aufnahme /
sonderlich aber derselben vornehmste Ursach /Die denen Ernestinischen Schul- und Landes-
Ordnungenbiß daher gemäß geführte Zucht /
erzehlet und widerleget werden /Vorgestellet / und nebst gründlicher Abfertigung
des wider sothane nöthige und hailsame Schul-Zucht /
unter den Titul einesResponsi der Juristen Facultät zu Jena
publicirten Pasquills /
herausgegeben

von

Des Fürstl. Gothaïschen Gymnasii Rectore
und Endesbenandten Collegen.Frankfurt und Leipzig.
zustaden bey Andrea Schallen.

GYMNASIUM

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SACHSEN-ANHALT)





Hoch Edler Herr/
Hochgeneigtester Patron,

Sie bey Dero Hochgeneigst gegönnetem Zuspruch entstandene Frage / warumb des Fürstl. Göthaischen Gymnasii Praeceptores mit so gar ungereimten Auflagen beschmizet / und unverschämter Weise in der Welt diffamiret würden / wie in dem unter eines Jenischen Responsi Gestalt und Nahmen wider uns ausgegebenen Pasquill geschehen ? hat Dero Eüfertigkeit nicht zugelassen / gründlich zu beantworten : Daher schriftlich zu Rettung unserer Unschuld die Nothdurfft vorzustellen / und mit gehorsamster Behelligung eines so vornehmen Zügens die eigentliche Beschaffenheit und Verlauff der Sache bekant zu machen vor rathsam erachte. Mein hochgeehrtester Patron verwunderten sich billig über der Diffamanten Unverschämtheit / nachdem Sie aus dem Munde der hiesigen Hrn. Consistorialen / bey welchen die Sache anhängig war / der widrigen Parthey Unrecht vernahmen / und also die Unfertigkeit des Handels wohl ermessen konnten / damit man siedertlicher ungehorsamer Schul. Buben Ubersahrungen mit einem injurieuser Weise publicirten / und auf grobe Unwahrheiten gebaueten Informat zu schüzen vermeinet hat ; Im Gegentheil aber von denen Judicibus selbst mit Grunde der Actorum, benachrichtiget

tiget waren / wie unsere unschuldige Sache einen guten Ausgang haben würde ? welcher auch nun erfolgt / da von dem Hochfürstlichen Sächs. Consistorio auf Friedenstein / ohne daß wir bey demselben nach unterthänig eingereichter unserer Nothdurfft weiter sollicitiret haben / gegen alles mühsame Einwenden der Widersacher / die vergeblich / und zu ihren Schaden und Schande geschützete ungehorsame Schläger zur Abbitte und gebührender Submission condemniret worden : Welcher sie aber zu ihrer grössern Verantwortung / und mit Darlegung einer Probe neuen / und viel versänglicheren gegen das Hoch. Fürstliche Consistorium selbst begehenden Ungehorsams / vermittelst der Flucht zu entgehen sich unterstanden / und also im geringsten nicht präktiret haben / was ihnen auferleget worden. Des ganken Handels Beschaffenheit aber wird wohl am besten zu Tage geleyet / wenn die Schrift communiciret wird / welche die durch besagtes Pasquill diffamirte Præceptores bey dem Hoch. Fürstlichen Consistorio eingegeben haben / als darinne nicht allein eine denen vorgängigen Acten gemässe Species facti enthalten ; sondern auch das Pasquillantische gedruckte Responsum gebührend abgefertiget ist. An der Aufrichtigkeit sothaner Schrift / und Wahrheit des Inhalts ist so viel weniger zu zweifeln / da die Widersacher sachfällig worden / und ein verständiger Leser leicht erachten kan / daß man einem hohen Fürstl. Collegio nicht vorlegen werde / was nicht gegen so durstige Segner behauptet werden könnte. Dieselbe aber durch den Druck gemein zumachen / und damit unsere Unschuld zu retten / haben wir deswegen nicht Umgang nehmen können / weil nicht allein unsere Persohn und ehrlicher Nahme ; sondern auch nach Fürstl. Ordnungen Pflichtmäßig führendes Amt verlästert / und mithin die Fürstl. Ordnungen selbst / wie auch sonderlich die auf derselben fleißige Beobachtung erfolgete Weltbekante Auffnahme des Fürstlichen Gothaischen Gymnasii Ehrenführiger Weise angegriffen / und so viel an denen neidischen Widersachern ist / zerstöret / und niedergeschlagen wird ; welchen Landes. Schaden / so viel an uns ist / abzuwehren / und frevelhaften / dem zeitherigen Flor der Fürstl. Landes. Schule schädlichen und zerstöblichen Zünbtigungen gebührend zubegegnen / uns Eyd und Gewissen verbindet. Daher wir unerschrocken sind / da die Diffamanten / als welche wohl vermuthen können / daß nach ausgemachter Sache ihre öffentliche Schändung öffentlich werde
wi

widerleget werden / sich bedrohentlich vernehmen lassen / gegen die uns
 abgebothigte Bertheidigung / wenn solche durch den Druck würde pu-
 bliciret werden / was sie zu unser Diffamation aus hiebevord wider uns
 erregeten / und angebrachten Klagen auf / und zusammen bringen könn-
 ten / ebensals durch den Druck bekant zumachen. So viel aber denen
 durstigen Widersachern an des Fürstl. Gymnasii, und unserer Diffa-
 mation und Schändung gelegen / so / daß man dieseibe ins Werck zu
 richten / das eusefste versuchen will: so wohl wäre zu bedencken / auf
 welcher Seiten die Schande haften möchte? Die hiebevord wider uns
 angesponnene Klagen / und Anschuldigungen sind dreyerley Art: Ei-
 nige sind mit gedruckten Schmähschriften / und theils Gottesläster-
 lichen Pasquillen auffgetrieben: andere bey hohen Fürstl. Collegiis
 eingebracht / und uns zur Verantwortung communiciret; Einige aber
 uns nicht communiciret worden. Wie gegen gedruckte Pasquille /
 und öffentliche Schrifften unsere Unschuld / und zugleich mit angefochte-
 ne göttliche Wahrheit behauptet worden / sieget in gedruckten Verant-
 wortungen am Tage; Und können uns unsere Feinde den Sieg nicht
 absprechen: Dabey auch Gott seine Ehre mercklich und nachdrücklich
 von dem Frevel / Mund und Zunge gerettet hat. Die aus hohen
 Fürstl. Collegiis uns communicirte Klagen sind abgefertiget wor-
 den / daß nicht wir / sondern unsere Widersacher und freventliche
 Kläger beschämter davon gehen müssen. Was uns aber nicht com-
 municiret worden / ist von denen Fürstl. Collegiis selbst damit ver-
 worffen / und genug widerleget worden / da man es niedergeleget / und
 keiner Verantwortung werth geachtet hat; Zumahl nachdem hiesige
 Herren Ministri den Schein einiger Partheyligkeit und sonderlicher
 Connivenz zu vermeiden / aus rühmlicher Prudenz / eine geraume Zeit
 alle wider uns erhobene Klagen angenommen / und bey der Sachen
 Untersuchung nicht weniger unsere Unschuld / als der Widersacher Un-
 fertigkeit offenbahr werden / und diese sich selbst prostituiren lassen /
 wenn ihre ungegründete Klagen mit der Wahrheit beleuchtet / und
 gebührend durch uns abgebothigte Verantwortungen abgefertiget wor-
 den; Daher aber nun Ursach genug haben / unbesonnene Kläger abzu-
 weisen / und was theils aus Ignoranz / da mancher von den Verfas-
 sungen des Fürstl. Gymnasii nicht berichtet ist / und vor Injurie auff-
 nimmet / was Fürstl. Gesetze und Ordnungen denen Præceptoribus
 zu thun befehlen; theils aus Neid und Uberschuß der Hitze / oder
 auch

auch wohl auf böshafftigen Antrieb wider uns noch immer angebracht wird / unerörtert liegen zu lassen / und uns mit Communication und Verantwortung dergleichen oft so ungereimten / als unerweßlichen Auflagen zu verschonen / in Betracht / daß wir was nöthigers und besers mit der in starcker Frequenz hier studirenden fremdden und einheimischen Jugend thun können / und der Widersacher Schmähsucht so hefftig und unbändig ist / daß sie durch keine / auch mühsamste Vorstellung und bündigste Verantwortung gestillet werden mag. Allermassen dieselbe so gar durch Neid und Boshheit verblindet sind / daß sie wider aller vernünftiger Leute Urtheil denen Præceptoribus des Fürstlichen Gothaischen Gymnasii daher Unrecht und Schande beymessen / was anderweit vor Ruhm und Ehre geachtet wird. Allwege wird die starcke Frequenz der Schulen vor ein Zeichen ihrer Aufnahme und unzweifelhaften Flors geachtet ; Und werden die Præceptores gerühmet / welchen viel Leute nachziehen. Und was macht man nicht hin und wieder vor kostbahre Anstalten / solche Aufnahme zu befördern / und viel Leute bezuziehen ? Die Zahl der Armen zu vermehren / werden zu freyem Unterhalt neue Stiftungen gemacht ; andere herbey zu locken / denen gemeinen Schulen ansehnlichere Nahmen und Titel gegeben / und mit grossen Versprechen angefüllte Ausschreiben publiciret. Denen Landeskindern wird wohl verboten / andere Schulen zu besuchen : Einige Schulmeister versuchen Frequenz und Applausum mit losen Künsten zu gewinnen / verstratten der Jugend alle Freyheit / und wie die Anbauer der Stadt Rom von denen Benachbarten / Weiber gewonnen / also locken sie Schüler bey mit Schau Spielen und theatralischen Aufführungen / oder eitelen Vorgeben / die Untergebenen galant gelehrt zu machen. Unsere Widersacher aber klagen hefftig über die Frequenz und führen Beschwerden / daß wegen der starcken Anzahl der Alumnorum das Gymnasium gänzlich verdorben sey / und keiner vor dem andern was lernen könne. Man ziehe so viel fremdde / arme und Bauern-Jungen herbey / daß die Einheimischen vor denselben nicht auffkommen könnten. Kein Zweifel ist / daß es die Schmähsucht umkehren / und über verderben des Gymnasii klagen würde / wenn Mangel an Frequenz sich ereignete / oder wenn es in dem Stande geblieben wäre / darinne es die gegenwärtigen Præceptores gefunden haben. Da könnten die Diffamanten mit bessern Schein denen verhasse

hafften Præceptoribus beykommen/und auf ihre Abschaffung dringen. Da aber Gott dieser Treue und Arbeit unter allen erlittenen Beeinträchtigungen gesegnet hat / daß sich die Zahl der Alumnorum der beyden obersten Classen weit über das alterum tantum vermehret befindet/muß auch dieser Segen zur Lästerung dienen. Da sollen die Schüler nur arme / denen Leuten beschwerliche / oder geringe Bauren-Jungen seyn. Wäre dem also / ist es denen Præceptoribus keine Schande/sich der Armen/Geringen und Dürfftigen annehmen; Auch kein Schade der Fürstlichen Residenz-Stadt Gotha / der Armen und Elenden Zuflucht heißen; Und schmähet derjenige den Schöpffer / welcher den Armen verachtet. Nun aber wissen ja die Diffamanten mehr/ als ihnen lieb ist / wie seint dem die verhasste Præceptores bey dem Gymnasio gestanden/und einer seine adeliche Untergebene/so ihm nachgezogen / mit hieher gebracht / viel ehrlicher / reicher und vornehmer Leute Kinder / Patricii, Edelleute / Freyherrn und Grafen das Fürstl. Gymnasium frequentiret / so daß zu weilen deren über zwanzig bey einem Præceptore, die Hofmeister und Bedienten ungerechnet/accommodiret worden; Und ob man schon durch die schändlichsten Pasquille solchen Applausum zu zernichten / und die Præceptores verdächtig und verächtlich zu machen gesucht / an die Eltern geschrieben / und sie vor grosser Gefahr gewarnet / darein ihre Kinder gerathen würden; Zumahl da ein von unsern Feinden groß ausgegebenes Unglück / und vermeinte Schande geschehen / daß ein gewisser aus einem alten frommen Geschlechte herstammender/ aber anderweit verwildeter Juncker/fromm/ und ein Theologus worden: Ja ob es schon an Leuten nicht gefehlet/ welche reicher und vornehmer Leute Kinder / welche dem guten Ruff zu Folge zum Gymnasio gesendet worden / an sich gezogen / ihnen Schul und Mantel verhasst gemacht / und Freyheit verstatet/ ausser denen liblichen Ernestinischen Fürstlichen Schul-Anstalten alhier nach ihrem Gefallen zu leben: Dennoch allezeit nicht wenige von Condition sich bey uns aufgehalten / und gewiß mit mercklichem Nutz und Seegen/ wenn sie sich durch die Fürstliche Schul- und Landes-Ordnungen in Schranken/ und von denen Ueberfahrungen/ so in besagten Fürstlichen Landes-Ordnungen denen Gymnasialten gar hart verboten / und verpönt sind/ abhalten lassen. Bey welchen reichen/ und vornehmen Untergebenen man ja billich auch arme / so wohl frembde / als einheimische

Knaben / wie sie der Schöpffer neben einander geschaffen / mit accommodiret hat/und wenn die reichen reichlicher die Arbeit vergolten/es die armen mit geniessen lassen : zu geschweigen / daß dieselben vor das/ was sie von denen andern Inwohnern bekommen nöthige Dienste über sich nehmen müssen / indem hier nicht gebräuchlich / daß die Music beym Gottesdienste bey Sonn- und Werckel-Tagen durch andere/ als Beneficiarios, bestellet wird/und daher denen armen Schülern ihr verdieneter Lohn billich gegönnet / und nicht mit schelen Augen angesehen werden solte. Und woher wolte man zu denen verachteten Schul- und Kirchen-Diensten künftig hin Leute bekommen/wenn man arme Kinder auff denen Schulen nicht dulden wolte ? Wie aus denen vielen wichtigen Ursachen die öffentliche Information in Schulen dem privat lernen vorgezogen wird : Als ist diese nicht die geringste/daß reiche und adeliche Kinder durch den frühzeitigen Umgang mit allerley Standes- Leuten/ auch armen und geringen Bürger- und Bauer-Jungen/gewisiget / und wenn sie mit denselben nach einerley Gesetz und Ordnungen leben müssen/sein gedemüthiget/die geringen aber durch jener Umgang civilisiret/ und zu Stand und Amt habiler gemacht werden. Es wissen auch unsere Widersacher / daß man weder durch oberwehnte Künste / und Spectacul,welche bey dem Gothaischen Gymnasio niemahls gebräuchlich gewesen / und in denen Legibus ausdrücklich verboten sind / noch durch andere Flatterien und rotomontadische Ausschreiben vornehme/ oder geringe Leute herbey zuziehen sucht. Die zum andernmahl unter dem Titul: Consultationes de re scholastica &c. gedruckte Pogrammata liegen vor Augen : Dieselbe reden von Nothwendigkeit der Schul-Zucht / innerlicher und eufferlicher Besserung der Schul-Jugend / rechtmäßiger Begründung in Künsten und Wissenschaften/ und dergleichen zu unserer Zeit / da alles frey seyn/ galant gelehrt scheinen/und ehe es was rechtschaffenes lernet/hochherfahren wil/gar unangenehmen Dingen/dadurch sich weder vornehme/ noch geringe/weder Bürger/noch Bauern Söhne anlocken lassen. Aldieweil nun nichts desto weniger sich eine starcke Jugend aus fernem / und nahen Dörtern hier einfindet/und verständige Eltern uns ihre Kinder anvertrauen/und zwar wegen der denen Fürstl. Ernestinischen Ordnungen gemäß hier führenden Schul-Zucht/vermittelst welcher zechen/courtisiren/nachtschweyern/Ständigen machen/praffen/prangen/ nicht verstatet; Zur Übung aber der Sortseligkeit und solider Begründung in Sprachen / Künsten und

und Wissenschaften alle Förderung gethan wird; wie auch, weil die
 jenigen, so hier studiret und sich der Gelegenheit wohl bedienet, aus-
 wertig wegen guter erlangter Qualitäten beliebt und befördert worden/
 und nun andere hieher recommendiren, oder doch Anlaß geben, daß
 sich von solchen Orten einige hieher wenden; auch gewiß in grösser-
 rer Menge sich hier einfinden würden, wenn sie, wie an andern
 Orten, mehr freye Hospitia zu hoffen hätten: als sind die Klagen
 wider den unschuldigen Schul-Regen/nehmlich die starcke Frequenz/
 und das beschweren über das verderben des Gymnasii und Versäumung
 der Jugend so unverantwortlich, als unvernünftig; zumahl daselbst
 verschiedene aus gerechten Ursachen auswärtig beförderte Stadt- und
 Landes-Kinder gemeldeter massen die Frequenz vermehren, und schon
 hiebevord, da man angefangen über den Zulauff sich zubeschworen, in
 denen Programmatibus mit zureichenden Gründen und gelehrter
 Leute Beyfall gezeigt worden, wie die Frequenz der erwachsenen
 Jugend denen prof. aibus mehr förderlich, als hinderlich sey, docen-
 tes und discentes auffmuntere, und was einer vorträgt, so wohl viele,
 als wenige vernehmen, und sich zu Nutz machen können, über dieses
 auch schon vorlängst von gnädigster Fürstl. Herrschafft selbst zu ei-
 ner ziemlichen Frequenz alle so sorgfältige, als kostbare Anstalten ge-
 macht worden, und zwar nicht allein mit Erbauung räumlicher und
 ansehnlicher Auditoriorum; sondern auch mit Bestellung hinlängli-
 cher Collaboratorum, so, daß, bis daher Vierzeihen Versohnen an dem
 Gymnasio arbeiten, und in den 3. obern Classen acht Versohnen die
 Information publice besorgen: dabey denn privatim die Praeceptores,
 und zwar mehrentheils umbsonst, damit sie ohne Schein des Geitzes
 die Jugend zu nöthiger Arbeit anhalten können; durch die qualificirte
 seclanos beneficiarios aber vor ein geringes didacrum die ver-
 säumte nachzubringen, und also niemanden unter dem grossen hauf-
 fen, so viel an ihnen, zurück zulassen sich bemühen. Demnach nun
 sothane Treue der Praeceptorum die zur Schul-Visitation bestellte
 Herrn Ministri, als hochverständige Politici, und nicht weniger von
 dem Schulwesen wohlberichtete hochgelehrte Männer erkennen: ha-
 ben sie uns billig gegen die aus Neid und Schmähsucht herrühren-
 de Anschuldigungen selbst vertreten, und uns nicht zu Sündern und
 Ubelthätern machen lassen, weil wir viel Schüler haben, und die
 Armen

Armen so wohl, als Reichen fördern. Also haben sie uns vor dem gegen andere falsche Beschuldigungen in Schutz genommen; sonderlich der *Servitia*, damit ich vor andern beschmizet worden. In das zwanzigste Jahr arbeite ich nun in der Schule, und Gott hat seine Hand über das Werk gehabt, daß noch nie unter der Information, und in öffentlicher Versammlung der Schul-Jugend eine Hand zum schlagen ausgestreckt habe; sondern die Discipuln zu fördern mit Remonstracion aus Gottes Wort, und nach Beschaffenheit der Sache theils mit gelindem und freündlichem, theils erustlichem und scharffem Zuspruch erhalten können. Was solte wohl besser beweisen, daß ein Præceptor an sich halten, und seinen Affect mäßigen könne, da bey so zahlreicher und unbändiger Jugend unzählich viel Gelegenheiten sich ereignen, welche auch den gedultigsten Mann loßzuschlagen veranlassen könnten. Da solches aber durch sonderliche Göttliche Direction nicht geschehen, ist es gewiß eine unverschämte Lasterung, daß man mich vor einen Mann der seines Zorns nicht mächtig sey, ohne den geringsten Grund und Ursach ausschreyet. Wenn Handel vorkommen, die mehr als Schulstraffe verdienen, oder wenn der obersten Præceptorum Respekt zu retten gewesen, welchen man die Bestrafung in eigener Sache an denen Beleidigern zu vollstrecken nicht ansinnen können, oder Delinquenten bey der privat Verhör sich insolent und rebellisch bewiesen: habe ich wohl mit gutem Bedacht, und aus guter Meinung, die Delinquenten nicht höhern Judicii zu ihrer größern Gefahr, Schande und Schaden zu übergeben, nach vergeblich versuchter verbal Remonstracion vermittelst Hand, oder Stock, Schlagen, wie wohl gar selten, privatim die Unbändigkeit der Renitenten zu bezähmen versucht. Vernünftige Eltern werden allezeit lieber sehen, daß ihre Kinder Väterlich, und zwar privatim, gezüchtiget, als in gerichtliche Gesehrde, zum Präjudiz und Vorwurf auff's künftige, verstricket werden: und haben es die Untergebene selbst, wenn sie sich begreifen lernen, vor grosse Liebe erkennen, und davor gedancket. Wenn aber einige aus Unbesonnenheit sich wider sothane Straffe halbstarrig bewiesen, sind dieselbe vielmehr vor unvernünftig, als der Præceptor, so thut was seines Amts ist, vor grausam zuhalten. Und wenn ich, wie ich beschuldiget werde, in der Discipuln selbst excedirte, oder andere Collegen zu excediren veranlassete

laffete/würde man gewiß der vorigen Klage über die starcke Fre-
 quents enfübriget seyn können. Wenn junge Leute nicht mit Liebe
 regieret, und vernünftig tractiret werden/nehmen sie bald Abschied;
 da aber viel Fremde auch über bestimmte Zeit sich bey uns auff-
 halten/müssen wir sie ja wohl so grausam und unvernünftig nicht
 tractiren. Dergleichen Tractament, schreyen unsere Widersacher/
 brauche man nicht gegen die Stadt-Kinder, und die de nobili stem-
 mate. Es haben Baronen und Edelleute auff dem Gymnasio studir-
 ret/welchen wohl kein Præceptor ein ungleiches Wort gegeben; sie
 haben aber auch Gehorsam und Fleiß/wie fromme Bürger, und
 Bauren-Söhne bewiesen: welche aber sich mit Frevel/ Rauffen/
 Sauffen/ Nachschwermen und dergleichen canailleusen Händeln
 nobilitiren/ und an der Præceptorum Remonstracion nicht kehren
 wollen, denen hat man billig ein Compliment aus denen Fürstlichen
 Landes-Ordnungen/welche ausdrücklich edele so wohl, als unedele
 wegen berührter Excesse hart bestrafft wissen wollen/machen/ und
 zeigen müssen/das man nach des Durchlauchtigsten Her-
 zog-Friedrichs Gesetzen und Willen leben müsse wenn
 man das Fürstl. beneficium der freyen Institution auff dem Gymna-
 sio genieffen wolle. Also haben wir auch denen Gothaischen
 Stadt-patricis, wenn sich zuweilen ein/oder zwey liederliche Gesel-
 sen von so vieler rechtschaffener Inwohner dieser Residenz Stadt
 gehorsamen und fleißigen Söhnen mit oberzehlten Unfertigkeiten
 distingwiren/und andere dazu anführen wollen/nicht anders begegnen
 sollen/als wir es von dem ersten Gothaischen Superintendenten/ dem
 sel. Myconio (Bessehe mein Programmata de discipl. scholastica) ge-
 lernet haben/ und uns in denen Fürstl. Ordnungen befohlen ist.
 An vorgängigen vielfältigen Ermahnungen und Vorstellungen ha-
 ben wir es nie ermangeln lassen: aber auch diese sind uns oft miß-
 deutet/ und vor Fluch ausgeschrien worden/wenn man aus Gottes
 Wort bezeuget hat/was ruchlose und ungehorsame Kinder zuerwar-
 ten hätten/wenn sie nicht Buße thäten. Dergleichen Fluch-Läste-
 rung die Materie des Pasquills ist.

Gerne wolten uns unsere Widersacher des Unfleisses und Un-
 treue beschuldigen; Sumahl wenn einige einheimische/ so wohl gar

durch ihre Lasterung wider die Disciplin rebellisch / und von denen
 Praceptoribus abgeneigt gemacht werden / Ignoranten bleiben / weil
 sie bey denen öffentlichen Informations- Stunden auff Frevel und
 Muthwillen dencken / die unkoftbare privat lectiones aber vor Sauffen/
 Spielen und courtoisiren nicht besuchen / und sonst vor sich nichts
 studiren / ja nicht einmahl willens sind / was rechtschaffenes zuturnen ;
 sondern nur mit dem Nahmen und Titul eines Studenten in ein
 Amt einzuschleichen gedencen / und deswegen auch wohl vor der
 Zeit davon gehen : woforne nicht an so vielen einheimischen und
 frembden / gehorsamen und fleißigen Untergebenen der Informations-
 Segen offenbahr / und nicht weniger bey denen Fürstl. Schul- visi-
 tationen von denen Herrn Ministris, als auswertig erkant / und gerüh-
 met würde / also daß das Werk selbst vor uns gegen dergleichen Be-
 schimpfungen antwortet / und sonderlich unsere außerordentliche umsonst
 übernehmende privat Arbeit / wie auch die zum Behuff der fleißigen
 Untergebenen aus eigenen Mitteln angeschaffte subsidia und Bücher-
 Vorrath sothaner Diffamation entgegen stehen : Welche ebenfals die
 Vorrückung des Geistes und Eigennuzes wiederleget / damit wir
 sonst würden beschimpfet werden : weil uns unsere Feinde das Leben
 und die Stelle nicht gönnen ; geschweige denn eigene Wohnungen /
 und andere Bequemlichkeiten : Welches aus denen vor einiger Zeit
 wider uns ausgestreueten Mord-Brieffen offenbahr genug worden.
 Denn da wir mit wohlthun der Ehrbrichten Unwissenheit zu verstopf-
 fen beflissen sind / und die wider uns ausgesprengete Calumnien ver-
 achten / weil wir sie mit der That zu refutiren täglich Gelegenheit ha-
 ben : sehen unsere Feinde / daß sie mit ihren Lasterungen zu schanden
 werden / wenn sie uns leben und lehren lassen ; Indem es ihnen nie-
 mand zu Gefallen glauben wird / daß weiß schwarz / und Licht Finster-
 nis sey ; darumb gedencen sie unsere Abschaffung endlich durch die
 Menge der Calumnien, erdichteten Auflagen und allerley captirender
 Verunglimpfungen zu erhalten. Da sollen wir **eigenfönnig** seyn /
 wenn wir nach Fürstl. Befehlen und Ordnungen / und nicht nach dem
 Ansehen und Unleidlichkeit der Leute unser Amt führen : **vindicatorisch**
 wenn sich andere mit unvernünftigen Klagen selbst prostituiren / und
 die gebührende Abfertigung ihrer ungebührlichen zundthigung uns
 abndthigen : **iedermann richten und reformiren wollen** / wenn wir
 Krafft Fürstl. Schul- und Landes- Ordnungen wehren / was man ins-
 gemein

gemein vor vergönnt hält: Der **Ritern** selbst nicht schonen / wenn wir sauffen und spielen an denen Schülern straffen / welches sie an ihren Eltern täglich hören und sehen: **Dabey** verschmitzte **polizei** und **Advocaten** seyn / oder so gefährliche Leute / mit welchen kein **Advoca**: wolle zu thun haben / wenn nehmlich unsere Unschuld in Gerichten / dahin man uns ohne Ursach / und davor / daß wir nach Fürstl. Befehlen und Ordnungen gehandelt / gezogen / offenbahr worden / und unsere Widersacher mit ihren unfertigen **AGionen** in Schimpff und Schande stecken blieben / so daß verständige **Advocaten** billig bedencken getragen / umb frembder **Passionen** willen sich zu prohtwiren. So heftig nun solche **Plufflagen** wider uns urgiret werden: so unmöglich ist es / die Ursach abzuschneiden / wenn wir nicht an unserm Amte untreu werden / Eyd und Pflicht hindansetzen / und die Jugend ins Verderben lauffen lassen wollen. Woher captiret man nicht Gelegenheit zu den gröbsten **Imputationen**? Wenn alte Leute zwischen 60. und 70. Jahren gestorben / und jemahls aus Ungedult wider uns was ausgestossen haben / da sie etwa unserer Leiden mit theilhaftig worden: sollen wir ihre Mörder gewesen seyn / und sie zu tode gemartert haben. Da unter so vieler frembder hier studirenden Jugend binnen 16. Jahren nur 2. von **Condition**, und zwar solche / die man wegen ihrer Wohlgezogenheit nicht hart halten dürfen / an hitzigen Fiebern gestorben / hat es doch geheissen / sie weren durch uns zum Tode befördert. Unter so vielen einheimischen und frembden Schülern / da es an melancholischen Köpfen nicht fehlen kan / ist binnen erwehnter ganzer Zeit nur neulich einer in schweren Zustand gerathen. Ob man nun schon weiß / daß sein Vater heftig mit diesem **Affect** geplaget gewesen / und dieser schon vor etlichen Jahren aus melancholischen Eigensinn eine geraume Zeit die Schule verlassen / auch sonst da er wiederkommen / alle **Gemercke** eines melancholici von sich spüren lassen; ob schon über dieses verschiedene Leute dieses Orts / die mit denen **praeceptoribus** keine **Gemeinschaft** haben / viel härter / als dieser Schüler / von der **Melancholi** mitgenommen werden: haben wir doch die so absurde / als boßhaftige **Beschuldigung** leiden müssen / als hätten wir den Menschen so verderbet / und so tief in die **Buffe** geführet / daß er sich nicht wieder heraus helfen könnte / davor wir am jüngsten Gerichte würden **Rechen**schafft geben müssen. Denn die **Diffamanten** nehmen oft einen **Schem** eines göttlichen

göttlichen Eyffers an. Aus solchem haben sie wohl hiebvor hefftig wider heterodoxie geeyffert / und uns / als Ketzer / aus dem Lande geschaffet wissen wollen. Demnach aber der sel. Hr. P. Bechmann / als unser aller Præceptor, nebst einigen Fürstl. Hr. Commissariis, und Hochverständigen Politicis, nach fleißiger Untersuchung der zusammen getriebenen Auflagen unsere Unschuld erkant / und **Se. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit** unser gnädigster Landes Herr / welche von **Dero** gottseligen Vorfahren her als tapffern Befechtern und Ausbreitern der göttlichen Wahrheit / Furcht Gottes und aufrichtige Liebe zur Wahrheit haben / die anderweit angeschriene / in **Dero** Landen aber durch **Dero** Hochseligen **Groß Herrn Vaters** höchstbblliche Anstalten zur Übung ernstlich recommendirte Gottseligkeit nicht wollen zur Sünde und Bannswürdigen Sache machen lassen; sondern die fälschlich beschuldigten Lehrer nach derselben ausgemachter Unschuld in gnädigsten Schus genommen und das lästerliche Verlekehern öffentlich und nachdrücklich verboten haben: nachdem auch / die sich wider uns zu schreiben anderweit von hiesigen Widersachern auffreiben lassen / so abgefertiget worden / daß sie mit sich selbst zu thun bekommen / und gegen die gründliche Überführung der Irthümer / darein sie durch Vertheidigung einer bösen Sache gerathen / sich nicht zu retten vermocht; gegen fernere Zündthigung aber / so sich nach der Hand ergeben / deutlich gezeiget worden / daß die gegen so klar herausgesetzte Unschuld dennoch unverschämt fortfahren / uns bey Gelegenheit zu beschmizen / pur und allein durch Neid und Bosheit / animo diffamandi & calumniandi, angetrieben werden / sich an uns zu reiben / und selbst erkennen / daß wir unsern Feinden zugefallen / und Ursache zu lästern zu geben / nimmer Ketzer werden / oder was neues vorgeben wollen / da wir bey dem alten Wort Gottes / und denen durch Fürstl. Autorität eingeführten gottseligen Anstalten so viel zu leiden haben; noch weniger wegen vieler Geschäfte Zeit zur Ketzeren haben / auch nicht so unerfahrene neophyti sind / daß wir aus Ignoranz und Dummheit uns in die ausgespannete Stricke des Lästereis stürzen sollten: als hat das Ketzermacherische Geschrey sich eine geraume Zeit geleyet; Zumahl da unsere Widersacher sich leicht die Rechnung machen können / daß ein so liblicher und gottseliger Landes Fürst / als Gott diesen Landen gegönnet hat / seiner gottseligen Vorfahren höchstbblliche zum Segen des ganzen Landes / und

und Aufnehmen der Kirchen und Schulen längst eingeführte Ordnungen/und gottselige Anstalten auff bloße Calumnien, oder frembdes Geschrey nicht abschaffen würde/nachdem solche anfänglich gegen dergleichen Wind wohl bestanden/(Befiehe Consil. Witteb. part. II tit IV p. 73) sothaner Bezwayung ungeachtet/von der ganze Welt gerühmet/von allen rechtschaffenen Theologis approbiret/u.wo man auswertig was gutes stifften und errichten wollen/zum Exempel und Muster billig angenommen/und eingeführet worden; nochweniger diejenigen aus dem Lande / und von Stand und Amt verstoffen würden/welche ihre Lehre/ Amt und Leben nach sothanen Fürsil. Ordnungen einzurichten aufrichtig beflissen sind/da laut loc.cit. diejenigen billig weichen müssen / welche sich denen Ordnungen entgegen gesetzt: und daher angeregte Widersacher dergleichen vielmehr zu befahren haben würden/wenn sie mit der Sprache heraus gehen/und ihres den gottseligen Anstalten widrigen Herzens Meinung/so sie mit ihren machinationen gnug verrathen/frey heraus bekennen solten. Sie haben auch nun wohl Ursach zurück zu halten /da ihre auswertige Partie gewaltig in die Enge getrieben/ und die vor kezerisch ausgeschrien / was die Kinder in denen Schulen des Sothaischen Gebiets nach Ernestinischen Anstalten lernen und treiben müssen / mit ihren eigenen Worten verdammt / und vor der ganzen Welt zu groben Kezern gemacht sind. Ihr Irthum ist so offenbahr/dar ein sie über dem unseligen Widerspruch gegen die Wahrheit verfallen / und die Gründe/damit sie dessen übersühret worden / sind so klar und unläugbar daß sie in Imperio orthodoxiæ evangelico nimmer vor rechtschaffene Leute werden erkant werden / sondern in ihren Pelagianischen und Adiaphoristischen Gebiete/dahin sie als Kezer mit unwiedertreiblichen Vorstellungen relegiret sind / wohl werden bleiben müssen/wenn sie nicht umkehren/ und durch den rechten Weg/nehmlich Buße und lebendigen Glauben / den sie als kezerisch verworffen / zum wahren Erkenntniß und Bekentniß der Evangelischen Orthodoxie sich wenden wollen. Und ob sie schon ihren giftigen Widerspruch und Simonische Kezerische Art mit frommen Worten/Seuffzern und Gebeten zu verkleistern beginnen/wird sie doch die bittere Galle / damit sie verknüpffet sind/ nicht Theil noch Anfall haben lassen/ an der Wahrheit / die in Christo Jesu ist / wenn sie ihr Unrecht nicht öffentlich bekennen. Solches solten sie ia nun desto eher thun/da die angeschuldigte Lehrer sich so weit von allen ihnen fälschlich imputirten fanatischen Wesen/ als von der fälschlich ausgegebenen **totren Glaubens und Buchstaben/**

bens. **Zech** & **Spiel** und **Tanz** & *Orthodoxie* entfernt zu seyn / hinlänglich bezeugt haben. Zum wenigsten wissen die Widersacher hiesiger Gegend / wie ernstlich wir alle Fladdergeister hassen. Das adeliche Weib aus ihrem Ort / das Haupt der ärgerlichen Heßischen Rotte / so die gotteslästerliche Trinität vorgegeben / der wider alles Bemühen uns entrißene / und mit implicirte Appenfeller und wen sie sonst an sich beugen wollen / sind von uns zu erst hart bestrafft / und von ihren Wegen / ehe sie noch in die abscheulichen Greuel verfallen / ernstlich abgemahnet worden: Und da wir Appenfellern wegen seines liederlichen Lebens gebührend coërciren wollen / haben wir nicht wenig beschwern zu leiden gehabt. Zum wenigsten hat die Rotte mehr Widerspruch von denjenigen erfahren / welche einer Gemeinschaft mit derselben beschuldigt worden / als von denen / welche jene beschuldigt haben. Daher es eine recht grobe Sophisterey / und verfängliche C. lumnie war / damit die Gotteslästerliche Trinität / als eine Frucht und Folge der fälschlich angeschuldigten Gottseligkeit / der Welt vorgestellt / und solche Evangelische Lehrer der Gemeinschaft beschuldigt wurden / welche dem ärgerlichen Handel am meisten zuwider waren. Da uns aber mit keinem Schein ausgemeldeten Ursachen was ungleiches in dieser Sache beygemessen werden konnte / ließ es der Neid und Bosheit an vorerwehnten / und andern edlichteren Auflagen nicht fehlen. Sonderlich hat man sich mit einer Pasquill-Lästerung getragen / und weit und breit publicu et / wie ich und einer meiner Collegen wegen eines ausgegebenen Pasquills in grosse Befahr gerathen: welche schändliche Lüge damahls in einer lateinischen gedruckten Schrift / so meinen Sermonibus Panegyricis angehanget ist / abgefertiget habe / davon meinem Versprechen zu Folge / ein Exemplar nebst meinen andern Deutschen und lateinischen Tractaten hierbey communicire. Aus diesen theils Apologetischen Schriften nun / wie auch aus hier angedrückten / in der letzten Sache eingegebener Nothdurfft / können Sie Hoch-Edler Herr und Hochgeehrtester PATRON, zur Gnüge ersehen / wie ich mit meinen Collegen ein unschuldig es Schul-Feig-Opffer seyn / und unverdienter Weise die ungerimtesten Beschuldigungen viel Jahr her habe leiden müssen. Solche aber haben mercklich erleichtert und erträglich gemacht (1.) mein gutes Gewissen und GOTT bekantet redlicher Vorsatz / mein Amt zwar nach der Wahrheit / aber auch in Liebe also zu führen / daß nicht den geringsten Menschen wissentlich und geflissentlich beleidigen / geschweige denn

denn Höhere; so mich hindern und mir die Last schwerer machen können; so viel an mir ist / zu Zorn und Feindschafft reizen wolle; dagegen aber mit Hindansetzung des zeitlichen Interesse, Ehre, Ruhm und Bequemlichkeit vor Gutes Böses zu leiden / und dieses mit jenem zu überwinden: weßwegen ich auch schwerlich und langsam an diese Apologie gangen bin / weiche aber auf Instanz meiner Herren Collegen, so im Palquill mit mir geschändet worden / nicht zurück halten dürfen: (2) Die Wichtigkeit der Sache / und Unumgänglichkeit des Leidens bey treuer Schul- Arbeit / in Betracht / daß des Satans Reich nirgends mehr Abbruch leidet / als wenn die Jugend zur Wahrheit geführt / und in Christlicher Zucht einige Zeit bewahret wird / sonderlich bey hiesigen Ernestinischen Anstalten / unter welchen sie ein ziemliches Keißthum der Jahre / Verstandes und Wissenschaften erlangen / und gegen die academischen Versuchungen desto besser befestiget werden kan; und daher Satan Ursach hat zu zürnen und zu wüthen / daß man hier so viel vornehmer und geringer Leute Kinder in solchen Jahren unter Christlicher Zucht aufhält / da sie aus Unbesonnenheit ihm am liebsten gedienet / und in falscher Freyheit Leib und Seele / Gut und Ehre / ihm zur Freude verdorben und verlohren hätten / ehe sie selbst verstehen lernen / was ihnen heilsam / oder schädlich sey? Hiernechst auch wohl nicht übelgesinnete Eltern aus blinder Liebe ihre Kinder vor fromm und tugendhaft lieber gehalten wissen / als dazu durch nöthige Zucht machen lassen wollen / und daher vor grosse Injurien auffnehmen / was ein Praceptor zum besten der Kinder thut / biß sie mit Schaden und Herzeleid erfahren / daß sie ihren Kindern zu viel zugetrauet: Da man gleichwohl in zwischen so wenig über der Eltern Passion disponiren / als deren Enkhündung und Wuth entgegen kan / zumahl wenn etwann die Kinder zu Hause sich in Schrancken halten / und erst in der Schule die verborgene Bosheit bey Gelegenheit ausbrechen lassen; Daß sich also die Eltern nicht einbilden können / wie man Ursach habe über ihre Kinder zu klagen; Schlimme Eltern aber / so bey groben Lastern / darinne sie mit ihren Kindern liegen / dennoch Ehre und Reputation haben wollen / alle Remonstration vor unbefugte Reformation haben wollen / ausschreyen / und mit groben Zorn und schelten vergelten: Die Untergebene auch selbst sich solcher Passionen der ihrigen bedienen / schlimmen Rathgebern folgen / und wider alle Zucht halsstarrig werden: (3) Die mir von Gott verliehene Ratsinnigkeit / aus welcher sothane gro-

E

be Aus.

be Ausbrüche des Uhdancks und injurieuses Bezeugen mich nicht irren/ und abschrecken lasse / auff der Bößesten Besserung zu denken/ und mit ihnen umzugehen / wie ein Medicus mit tollen und wahnwitzigen Leuten. Schlagen dieselbe dem Medico das Glas aus Tollheit in die Augen/ gibt er ihnen Pillen/ oder Pulver; oder rathet sonsten / was der Krankheit Abbruch thut: Da dann die stürmischen Ausbrüche von sich selbst wegfallen. Also sind wohl die bößesten Kinder durch Gedult Dissimulation ihrer Bosheit / und versuchte verschiedene Mittel auf Wege der Besserung gebracht worden; haben ihre Eltern mit dahin geführt/ und den anfänglich gehaffeten Praeceptorem nach der Zeit geliebet.

(4) Treue Gehülffen/ und mit mir einige Collegen: vor welche Einigkeit / als einen sonderbaren Trost und Hülffe bey allen Anstößen und Schwürigkeiten der Information und Disciplin, aus Gemeinschaft des Worts Gottes / und Krafft der Ernestinischen Ordnungen befohlenen Gemeinschaftlichen Übungen der Gottseligkeit herrührend/ billig die Götliche Güte und über unser Gymnasium waltende sonderbare Gnade zu preisen ist. (5) Andächtiges Gebet/ daß Gott der Feinde Anschlag zu nichte machen wolle: welches Gott mercklich erhört/ und die Sache vielmahls so gewendet / daß ie gröber die feindlichen Beeinträchtigungen / und ie größer die Anfechtungen gewesen / desto mehr die Herzen der Jugend zu uns/ und zur Wahrheit gewendet worden/ und viel aus unserm unschuldigen Leiden Freudigkeit gewonnen/ ihren Gehorsam desto eysriger zu beweisen: (6) Der augenscheinliche Götliche Beystand / und sonderliche Providenz und Schicksal/ nach welchem unsere Feinde/ so sich vereiniget/ uns Leides zu thun/ untereinander zerfallen; oder wenn die Remonstrationen vor Injurie aufgenommen worden / wenn wir unbesonnene Untergebene von gewisser Weibes/ Versohnen Gemeinschaft abgezogen haben; diese aber nicht lange hernach durch anderweitige Debauche zu Falle kommen; oder ungezogene Schüler/ welche von den Jhrigen gegen unsere Remonstrationen patrociniert/ und der Schule vor der Zeit entzogen worden/ den Jhrigen Herzeleid gemacht/ und sich anderweit schändlich prostituirt/ so daß man der intentirten / oder albereit angefangenen Injurien- Klagen/ gegen versuchte Schul- Zucht/ aerne vergessen: (7) Bezeugung ernstlicher Reue über gebräuchte Widersetzlichkeit/ und Veranlassung der Lasterung; welcher Gestalt eben derjenige/ um welches willen obangerogete Mord- Brieffe ausgeworffen worden/ mehrmahls schriftlich/ und durch

durch einige der Hr. Feldprediger mündlich aus der Campagne bezeugen lassen / wie sehr er denen Praeceptoribus verbunden sey / die ihn auff dem Gothaischen Gymnasio nicht nach seinen Willen leben lassen / als der nun wohl aus der Erfahrung / als ein durch viele Campagnen gewisiger Oficier gelernt hat / wie ohne Zucht keine menschliche Gesellschaft bestehen kan: wiewohl Ihm auch zutraue/ daß er ohne Instigation nichts ungleiches wider uns würde vorgenommen haben. (8.) **Str. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit / unsers gnädigsten Landes, Herrn Schus/als welchen Dero angebohrne Clemenz nicht zuläßt/auf einseitiges Geschrey ungezogener Kinder/oder unverständiger Eltern zuzufahren / und uns um deswillen condemniren zu lassen/was wir nach Dero Gesezen und Ordnungen thun/ ob es schon denenjenigen/ so gerne Herren-frey/und an kein Gesez gebunden seyn wollen/unangenehm ist; durch welcher partheyische Verunglimpfungen Sie nach Dero von Gott Ihnen verliehenen Weißheit noch allezeit hindurch gesehen/und unsere Unschuld und Redligkeit erblicket/und geschüzet haben. (9) Die in denen Fürstl. Landes-Ordnungen befindliche harte Interdicta benantlicher Excesse der Gymnastasten / kraft welcher wir unsers Serenissimi Willen erfüllen/ wenn wir solchen Ubersahrungen wehren / es verdrieße auch/wem es wolle/und daher nach lang geführten Klagen wider unsere Schärffe dennoch unschuldig bleiben/und davor gehalten werden müssen/daß wir gethan was Fürstl. Geseze/und Gymnasii illustris statuta erfordern : wie denn dieselben sonderlich nebst der gangen Verfassung des Gymnasii weißlich dahin eingerichtet sind/daß junge Leute dasjenige/was auf Gymnasis academicis tractiret wird/zuerlernen Gelegenheit haben / und also zu gehbriger Maturität an Jahren und Studiis kommen können: welches der eigentliche Zweck der Gymnasiorum illustrium ist: aber alle academische Licenz/so sich einige auf solchen Gymnasis nehmen/sich müssen wehren lassen: Welche ernstliche Disciplin die eigentliche Ursach der Aufnahme des Gothaischen Gymnasii ist. (10) Der Krafft der Fürstl. Landes-Ordnungen denen Praeceptoribus der obern Classen gedönnere Rang / torum competens vor Fürstl. Consistorio, und andere Immunitäten/ aus deren Respect so wohl die einheimischen/ welche/wie auf allen Schulen und Universitäten/ also auch hier mehr Gelegenheit zur Licenz haben/ als frembde/so theils unter Aufsicht / theils in kümmerlichen Umständen leben/ und insgemein von denen einheimischen zu bösen Wegen verführet werden/**

Den/die Præceptores nicht als Vacht/Bauern ansehen dürfen / und wenn sie ihrem Frevel empfindlich entgegen gehen / und dem vermeinten Patriciat zu nahe treten / dieselben nicht vor solche Gerichte ziehen können / darinne der Vater Iudex, und der Vetter Assessor ist; sondern ihre Sache von denen Fürstl. Hrn. Ministris nach Fürstl. Gesetzen und Ordnungen richten lassen / und von solchen generousen, und über die kleinen Passionen gesetzten Iudicibus, ein solch Urtheil erwarten müssen / wie es ungehorfame Schüler verdienen.

Hey solcher Beschaffenheit führe das beschwerliche Amt mit Freudigkeit fort / und bleibe unter allen bey treuer Information unausbleiblichen Beeinträchtigungen dennoch gutes Muths / ohne einige Reflexion, so lange GOTT Kräfte verleyhet / was anders zu ergreifen / nachdem zumahl in meinem Gemürhe genug überzeuget bin / daß mich GOTT dazu beruffen / durch allerley Führungen von Jugend auf dazu bereitet / und mir der Jugend treulich zu dienen zureichende præsidia durch seine Vorsorge verliehen. Ob es von vielen / oder wenigen also erkandt werde / darumb habe mich nicht eben bekümmert / weil ich GOTT Nachschafft dermahleins geben muß / der Herzen und Nieren prüffet; vor welchem meine Absicht/Werck und Wandel offenbahr ist. Habe aber doch da gegen öffentliche Schändung meines und meiner Colleggen ehrlichen Mahmens Apologien zu schreiben genöthiget werde / Gelegenheit nehmen wollen / vor meinem hochgeehrtesten Patron meine unschuldige Intention ausführlich zu bezeugen / weil sie vor vielen andern von Schul-Angelegenheiten vernünftig urtheilen können / indem Ihnen GOTT nicht allein die dazu gehörige Wissenschaft in großem Maas verliehen; sondern auch den Fleiß ins Herz gegeben / selbst Hand ans Werck zulegen / und müßige Stunden / welche von vielen ihres Standes auf eitele Ergötzlichkeiten verwendet werden / zu Christlicher und vernünftiger Erziehung junger Herrn rühmlich anzuwenden / und also / nach Art und väterlicher Gewohnheit des alten edelen Ludolfschen Geschlechts / unter lauter Zeichen der Tugend ihr Leben fort zu führen. Daher desto weniger zu sorgen habe / daß sie die öffentliche Behelligung eines Schulmannes verschmähen werden / da sie bey dero Kundbaren / und von mehr als einem großen Herrn werth gehaltenen Staats, Prudentz und Geschicklichkeit sich der Schul-Wercke nicht schämen / auch kein Bedencken tragen / mit denselben dero wichtigsten Geschäfte zu interpoliren. Vielmehr habe ich mich daher zu gerö-

stern /

ken, daß wie sie unserer Unschuld hier aus gerichtlicher Nachricht erkennet/
 Sie über dem nun ausführlich vorgestellten ganzen Handel ein gerecht-
 tes Urtheil sprechen/ und bey Gelegenheit zu nachdrücklicher Rettung
 unserer Unschuld/ wo es nöthig seyn möchte/ contestiren werden: Dar-
 umb in meinem und meiner Collegen Nahmen gehorsamst bitte nebst
 unterthäniger Empfehlung allfets verharrend

Sw. HochEdlen Herrlichkeit

Gotha den 1. Septembr.

1709.

gehorsamster

**Gottfried Bockerodt/
 des Fürstl. Gymnastii Rector.**

**By dem Fürstl. Sächsl. Hochlöblichen Consistorio
 auf Friedenstein eingereichtes unterthäniges**

M E M O R I A L

**Der obern Collegen des Fürstl. Gothaischen Gymnastii,
 wider das unter dem Nahmen eines**

Zenischen Responsi ausgegebene Pasquill.

**Zum Fürstl. Hochlöbl. Consistorio Hochverordnete Herrn
 Präses, Vice-Präses, Rätthe und Assessores,**

**Hochwohlgebohrner HochEdele/HochEhrwürdige/
 Hochachtbare und Hochgelahrte Herren/ Hochgebietende Her-
 ren und Hochgeneigteste Patroni,**



**W. Hochwohlgeb. Hoch. Edl. und Hoch. Ehrwür-
 dige Excellencien geruhen sich aus denen vom 30. Januarii dies-
 ses Jahrs an unterthänig eingereichten verschiedenen Berich-
 ten/und dem von 4. Collegen/so wegen meiner des Rectoris Un-
 päßlichkeit die anbefohlene genauere Untersuchung der berich-
 teten Schüler Exceße vornehmen müssen/ unterschriebener
 Protocol, hochgeneigst zu erinnern/ welcher gestalt Hr. D.
 Mogekens Bruder/ Jo. Friedrich/ und Hr. Ober Steurs
 Calliers Wächlers Sohn/ Georg Gottfried/ beydenque**

Se-

selectaner/ einige Zeit her gar schlimme / in denen Fürstl. Schul- und Landes- Ordnung
 gen hart verbotene und verbotene/ der auff dem Fürstl. Gymnasio studirenden Jugend
 ärgerliche und ihnen selbst höchstschädliche und gefährliche Wege erwehlet/ Sauff
 und Spiel/ Gelage angesetzt/ und andere dazu verführet/ des Nachts verkleidet/
 und öfters auch mit Degen herum geschwärmet/ Mägdelein nach gelauffen/ Stän-
 dichen gemacht/ darüber mit Studiosis in Handel gerathen/ an statt der Nachtwächter
 die Stunden abgeruffen/ einem gewissen Schüler mörderlich nachgestellet/ und da den
 selben Mogel in einer niedrigen Stube angetroffen/ von der Gasse durchs Fenster un-
 ter dem Arm weggestochen/ Wächler einen andern/ welchen sie zu angeregten bösen
 Wegen vorher mit verführet/ des Abends tückischer Weise im Dunkeln angegriffen;
 Zugeschweigen/ daß sie die Schulstunden und Kirchversammlungen oft muthwillig
 versäumet/ oder in denselben ärgerlich sich bezeiget/ und dennoch die von ihnen gefoderte
 multa's zugeben verweigert/ gleich als wenn sie an keine Gesetze gebunden/ wie auch/
 attentiret haben sollen: Dennach aber; die Præceptores alle gelinde Wege versucht/
 mehrmahls öffentlich und sonderlich solches ärgerliches Vornehmen remonstriret/ die
 Eltern deswegen behelligen/ und solchen Wegen vorzubauen ersuchen lassen/ aber kei-
 nen Gehorsam erhalten/ können; sondern ein Collega mit Augen gesehen/ wie ders
 gleichen Nachtschwärmer aller Remonstrationen/ Warnungen und Bedrohungen un-
 geachtet an einem Sonntage des Abends zu verbotener Zeit am Marckt verkleidet/
 und theils mit Degen sich ungescheuet antreffen lassen/ nach Untersuchung dieses Hans
 des/ Wächler/ da Er dabei gewesen zu seyn gestanden/ des erwehnten Straffen/ An-
 griffs halber (dessen Bestrafung man wegen seiner vielfältigen ohne Zweifel ex-
 formidine pæna mit herrührender Abwesenheit differiret hatte) gebührend castigiret/
 Mogel aber/ da Er vor etlichen Collegen sich ungebührlich bezeiget/ gegen verschiede-
 ne Teiles oculares und unverschämter Weise gelegnet/ und die des
 wegen Ihm intencirte Ohrfeigen mit Aufwerffung seiner Armen nicht recht anbringen
 lassen/ seiner zugleich genommenen Flucht überlassen worden: Und weil immittelst
 Interessenten sich vernehmen lassen/ wie sie wieder die Præceptores des Fürstlichen
 Gymnasii Graumina bey bevorstehenden Land- Tage eingeben/ wolten/ daß sie die
 Gymnasialten/ sonderlich de nobili stemmate so hart hielten/ und daher diese Delin-
 quenten so trotzig worden/ daß sie sich der Schule entzogen/ die Præceptores in der Kir-
 che mit Einnehmung Schülern nicht gehdrigen Stellen/ und perpetuirlichen Plaudern
 vor deren Gesichte brauiret/ an einem Sonntage unter der Schloß- und Stadt- Kirche
 am Schloß-berge ein Spiel/ und Sauff- Gelag gehalten/ da sie denen vorbegehenden
 Schülern zum Aergerniß mit Dobacs- Pfeiffen in denen Fenstern gelegen/ densel-
 ben Abend besoffen/ und mit Degen auff denen Gassen/ ihrer Gewohnheit nach/ herum
 vagiret; man noch einen Versuch gethan/ ehe man dem Fürstl. Consistorio die delicta
 denuncierte/ die Delinquenten zur Submission zu bringen/ und zu dem Ende vermittelst
 loco exercitii dictirter generaler Vorstellung der Verwegenheit derjenigen/ so Fürstl.
 Ordnungen zu wider handeln/ und angehengter Specialer Citation, die ausgetretenen
 Delinquenten zur Unterwerffung unter die Schul- Straffe angemahnet; auch durch
 Absendung des Famili in das Mogelisch- Haus sothane Submission anrathen lassen/
 dagegen aber dieser von Hr. D. Mogelen mit Schändung des Rectoris gutmeinenden
 entz

entbieten / und angedroheter thätlicher Abweisung zurück gewiesen / ich aber Rektor aus dem Wachlerischen Hause von dem ältesten Sohne / einem Studioso, und beyden Delinquenten im Vorbeygehen erlichmahl übel tractiret / und einmahl gar mit Hundten gehecket / die dicke Citation und Exerccitium von einem Interessenten falkret / und also denen Hrn. Land: Ständen zu meiner Verunglimpfung übergeben / und ich dadurch genöthiget worden / die Sache dem Fürstl. Consistorio zu denunciiren / gegen die durch Falsation atterirte Diffamation bey denen Hrn. Land: Ständen mit meinen Collegien vermittelst nöthigen Berichts zu protestiren / und umb meine Sicherheit in publico gehbrigen Orts durch unterthänige Imploration zu sollicitiren. Gleichwie nun **Erw. Hochwoblgeb. HochEdl. und HochEhrwürdige Excellencien** sothanen Denunciationen und Implorationen Hochgeneigtestes Gehör. gegeben / und wohl erkennet / daß die Krafft so ernstl. Fürstl. Ordnungen befestigte Disciplin des Fürstl. Gymnasti durch dergleichen Attentata, als unterthänig denunciiret worden / danieder geleget / und Dero hohen Respect selbst zu nahe getreten werde / wenn der Unterthanen Kinder denen Fürstl. legibus insultiren / und nach begangenen delictis die Dimission, so vom Fürstl. Hochlöbl. Consistorio allein gesucht und erwartet werden muß / selbst nach eigenem Gefallen nehmen wollen / und aus sothanem gerechtesten Mißfallen nicht allein zwey ungehörlich verlauffene / bey der Gelegenheit mit denunciirete Schüler zur Gebühr gewiesen ; sondern auch die denunciirete Mogckische und Wachlerische Excesse dem Untergericht gewöhnlicher Massen zu untersuchen anberfohlen worden : davor ich mit meinen Collegien gehorsamsten Dank sage : als hätten ja billig der Delinquenten Bruder und Väter erwarten sollen / wie das HochFürstl. Consistorium zu verfahren vor nöthig befinden würde / in unterthänigem Vertrauen / daß dasselbe verfügen würde / was denen jungen Daben besserlich seyn möchte / als welche die verdiente Censuram Scholasticam binnen anderthalb Jahren / welche sie in selecta noch auszuhalten gehabt / mit Wohlverhalten leicht hätten abwischen und mit bessern Zeugnissen ihren Abschied nehmen können. Keine Passion hätte Hr. D. Mogck gegen seinen Bruder von mir zubeforgen gehabt / als dem sein eigenes übles Bezeigens längst vergeben / da Er vor alle Jhm bewiesene Treue nach andern begangenen Excessen meinem Schwieger Väter die Fenster ausgeschmissen hatte. Gestalt denn auff meinem Inspruch die wider Jhm im Amte angestellte Klage nicht prosequiret / ja bey Gelegenheit Jhm / und seinen Eltern alle Freundlichkeit erzeiget ; sonderlich aber mit der Fr. Mutter wegen ihres Sohnes / nachdem derselbe auf böse Wege gerathen / communiciret worden / so daß seiner Excesse ohne seine schimpfliche Entbietung nicht wieder wäre gedacht worden : welcher man aber sonderlich in der an seinen Hrn. Schwager / Hr. Cammer Rath Kühnholden / als Præsident des Untergerichts erwöhnet / Jhm vor Eindückigung in seines Bruders schlimme Handel zu warnen / Noch weniger hätte Hr. Wachler Ursach gehabt / mir was ungleiches zuzutrauen / da Er meine Liebe und Treue bey dem andern Sohn erfahren / der sich in Schrancken halten ließ / und mit guten Profectibus, Lob und Ehren / da Jhm öffentlich zum peroriren aufgestellt / von mir dimittiret worden ; und Er also mit Händen greiffen können / daß aus Christlichem Gemüthe gerne vergessen / und vergeben wollen / was mit dem ersten Sohne vorgangen / welcher nicht allein sich in der Notte der vor einigen Jah

ren tumultuirenden Schüler besand / so Pasquille wider die Praeceptores machten / die Fenster ausworffen / und endlich gar Mord-Brieffe austreueten / sondern auch den grössten Aufschlauff bey sich verstatete : Wenn Er den dritten Sohn nicht vielmehr / gegen mehrmahlige Warnungen und privat Erinnerungen / in die Fußstapffen des ersten / als des andern Bruders hätte treten lassen / und nicht diesen / wie den ältesten / der verdienten Straffe / und zugleich der Schule entzogen. Nachdem aber theils wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Praesidis des Untergerichts / vorerwehnten Hrn. Cammer-Rath Kühnholds / theils aus andern in das Hochfürstl. Consistorium von mir unterthänig berichteten Ursachen die Untersuchung bey dem Untergericht sich verzogen / und damit Zeit und Raum gewonnen wird / gegen die Schul- Consur zu machiniren / muß Rector der große Ubelthäter seyn / welchen Interessenten criminaliter actioniren wollen / wie sie ausbreiten lassen. Da sie aber wohl vermuthen können / daß sie mit solcher ungereimten Klage vor keinem Iudici Gehör finden werden : vermeinen sie vermittelst eines Informats sich zur intentirten Action zu legitimiren / und erhalten gewöhnlicher massen vor die Gebühr ein Responsum / wie sie gefragt werden / nemlich auf einen offenbahr unwahren / calumniantischen / und denen eingegangenen Acten ganz conträren Bericht ein gemässes Urtheil. Solches geben sie im Untergericht ein / und bauen darauff ihre intentirte vor einigen Wochen wider mich bey dem Hochfürstl. Consistorio eingereichte Iniurien-Klage. Aldieweil aber dieselbe billig verworffen worden / und Rector da Er Disciplin exerciren läßt / wie es Fürstl. Schul- und Landes-Ordnungen ersodern / nemlich über vornehme und gemeines edele / und unedele Untergebene / mehr geschützet / als vor einen Iniurianten erkandt wird / wie wehe solches auch denen Feinden Christlicher Schul- Zucht thun möge / heist es bey Klägern : Aude aliquid &c. und soll nun die Welt erkennen / daß Ihnen auch das Fürstl. Consistorium unrecht thue / weil es ihre Klage nicht annehmen wil. Lassen dannenhero ihr Responsum / wie aus beyfändigem Exemplar zu ersehen / durch den Druck bekandt machen / breiten die gedruckten Exemplaria nicht allein unter die Schüler / sondern auch in allen benachbarten Städten aus / und suchen / so viel an Ihnen ist / Rectorem / und zwey der obersten Collegen / deren Rahmen sie deswegen ausgedruckt haben / da sie der Delinquenten Rahmen verschweigen / zu diffamiren : Aldieweil aber einer von Klägern Audiret haben wil / und D. Iuris heißt / und also nicht allein selbst wissen sol / daß sothane publicatio auf einseitigen Bericht erlangter Responsorum summe iniuriosa sey ; sondern auch seinem Mitgesellen / wenn dieser seinen Zorn anders nicht / als durch Schändung unschuldiger Schul- Leute / welche mit seinen bösen Kindern viel Mühe und Arbeit gehabt / stillen und küßlen lassen wollen / von solcher infamen und verhänglichen Art / Rache zusuchen / abmahnen sollen : als nehme ich mit meinen Collegen dieses durch den Druck publicirte Responsum nicht anders an / als eine famose Schrifft / und formales Pasquill ; und weil die Auctores des ganz erdichteten Berichts / und höchst iniuriosen Fragen keine andere sind / als D. Rogck / und Ober-Steuer-Cassirer Wachler / als die ihre wider mich eingeebene / aber vom Fürstl. Hochlöbl. Consistorio billig reitirte Iniurien-Klage auf solche famose Schrifft gegründet haben / so wird in meinem und meiner Collegen Rahmen / das Fürstl. Hochlöbl. Consistorium unterthänig imploreret / wider

wider dieselbe zu verfahren/wie es Rechts ist/ und die Nothdurfft unseres Amtes/ wie auch der Respekt der Fürstlichen Ordnungen/ um deren pflichtmäßiger und unpartheyischer Beobachtung willen wir sothane injurieuse Beeinträchtigung leiden müssen/ es ersfordern; und weil sich D. Moget durch nachsehen nicht gebesert/ sondern mit gegenwärtigen infamen vornehmen seine von Zuden auffgehete Malignität zu Tage leget/ ihm einmahl nachdrücklich zu compesciren/ daß ehrliche Leute vor ihm Ruhe haben können; Wachlern aber/ des mit seinem ältesten Sohne/ laut eingegebener Acten, zu dem vor einigen Jahren entstandenen Tumult mit Andringung zur Collegial - Untersuchung/ und Behauptung der Tumultuanten/ welche bey seinem Sohne sich rotireten/ viel contribuiret/ und also sich der Consequenzen/ nemlich des Fenster auswerffens/ und ausgestreuter Mordz Brieffe mit theilhaftig gemacht/ da wir damahls in Christlicher Gedult zu acquiesciren/ seinen andern Kindern davor Liebe zu beweisen/ und das Böse mit Guttem zu überwinden getrachtet/ empfindlich zu zeigen/ daß er nicht ungestraft der Praeceptorum des Fürstlichen Gymnasii Liebe mißbrauchen/ und wieder sie vor alle Amtes/Treue Pasquille ausgeben/ und mit ausbreiten dürffe/ beyde aber inne werzden zu lassen/ daß da frembde und einheimische sich die nach Fürstlichen Ordnungen Vorschrift führende Christliche Schul: Zucht wohlgefallen lassen/ und der Praeceptorum Treue/ so deßfalls Eyd und Pflicht beobachten/ wohl erkennen/ als welche ja nebst Göttlichem Segen die Ursache der ungemeynen Frequenz ist/ zweyen einzelnen Familien in Gotha es nicht frey stehe/ gegen publico Ordnunggen/ und denenselben gemässe unpartheyische Praxin mehrmahls zu rebelliren/ als wenn vor niemand anders Schule gehalten würde/ als die Mogetischen und Wachlerischen Kinder/ und nun gar vermittelst ihres Responsi n. 3. denen Praeceptoribus keine andere Gewalt über ihre Kinder zu gestatten/ als sie ihnen selbst nach ihrem Gefallen auftragen würden/ und also denen Fürstl. Ordnungen/ so rationem disciplina vorschreiben/ und edele so wohl/ als unedele viel empfindlicher/ als denen patrocinierten Delinquenten widerfahren/ compesciret wissen wollen/ hauteament abzusagen/ und gar mit publication des seditionen Responsi zu dergleichen Renitenz und Aufständigung des Gehorsams gegen Fürstliche Ordnungen/ als ein widerrechtliches Joch/andere Unterthanen zu veranlassen.

Daß aber angeregtes publiciertes Responsum keine gemeine injurieuse; sondern formale famose Schrift sey/ erhellet aus Quast. I. Damit wir Actio criminalis intentiret/ und ich von den Autoribus vor einen criminellen Ubelthäter anzugeben/ und so viel an ihnen ist/ anrücklich gemacht werde: Dergleichen schriftliche publicke Nützung bekandter massen das Haupt: Requiritum eines Pasquills ist. Solche famose Berücksichtigung scheinbar zu machen/schämen sich Pasquillanten nicht/pro specie facti offenbare fallä dem Urthels: Verfasser zuzuschreiben. Falch ist (1) die vorgegebene Ursach der Collegialischen Untersuchung. Die wahrgenommene/ so hochverbotene nächtliche Verkleidung und Degen tragen/ um welches letztern Willen einer aus dem Complot Confistorial Weisung bekommen/ und die beharrliche Mogetische/ und Wachlerische Renitenz mit dem ärgerlichen/ so viel

mahl benantlich / und doch vergeblich verbotenen Nachtschwärmen war die eigentliche Ursach der angestellten Untersuchung / nachdem man anderweit ; verlässliche Nachricht erhalten / daß beyde Delinquenten sich unter dem vom Collegio angetroffenen Complot befunden. Daß derselbe in mehr / als drey Personen bestand / leugnen ja die übrigen nicht / die dabey gewesen : Daher in solchem leugnen die (2) Unwarheit steckt. Erdichtet ist (3) die mir imputirte ungestüme Ansrede des Caji oder Wachlers ; Wie auch (4) die Übersehung des nächtlichen Überfalls / oder Straffen ; Angrieffs. Aufß befragen / ob er bey dem verkleideten / und theils in Degen am Marckt angetroffenen Complot gewesen / antwortete er mit ja / und wurde alsofort in die Classe dimittiret / da er die wegen seiner Absentz differirte Bestrafung des nächtlichen Überfalls erwarten sollte : daher auch das Vorgeben von gebrauchter Excuse die (5) Unwarheit ist. Erdichtet ist (6) der mir imputirte Zwang der von dem Sempronio oder Mogcken begehrten Benennung acht verschiedener Complotisten : (7) Die vorgegebene beschehene Benennung / (8) daß er blutig geschlagen / so / daß Maul und Nasen ihm ganz dick aufgeschwollen / und er (9) endlich dadurch bewogen worden flüchtig zu werden. Es ist von diesen Mogcken nichts begehret worden / als anzusagen / ob einige Degen getragen / und wer solches gethan / mit gar freundlicher und glimpflicher Bedeutung / daß man albereit wisse / wie er vor sich keinen getragen. Da er aber dagegen unterschämt leugnet / und gegen verschiedene Zeugen nicht gesehen will / ob jemand im Degen dabey gewesen / auch sich / wie hievor sein Bruder / bey einer Verhör einmahls gegen das ganze Collegium , gar unbescheiden beweiset : hat man versucht mit ein paar Ohrfeigen ihn zur Bescheidenheit zu bringen / welche er aber mit Aufstreuung der Arme nicht recht anbringen lassen / wenn sichs der Mühe verlohnete / die dabey gewesene Collegien endlich abzuhören / würden sie nicht anders sagen können. Ist er aber blutig gewesen / woran wegen der andern unverschämten Lügen billig zu zweiffeln / muß er in der eifertigen Flucht auf die Nase gefallen seyn / oder sich selbst / wie wir mehr Exempel haben / blutig gemacht haben. Erdichtet ist (10) das vorgegebene ungestüme eindringen Rectoris in Classen selctam. (11) Des Delinquenten glimpfliches excusiren / (12) Rectoris in die Höhe springen. (13) Herrn Professori nachgezehlte etliche und dreyßig Schläge. Sind gar alberne Lügen : es war viel Wochen delibereet / diesem Duben / so mit Mogcken / laut Acten / einem gewissen Schüler den vorigen Sommer mörderisch nachgestellt / bey angegangenem Winter aber an einem andern einen tückischen und lieberlichen Straffen . Angriff verübet / seinen Frebel mit verben Stockschlägen zu straffen / daß man sich also zu emporriren nicht Ursach hatte : Doch mußten die mörderischen Accusata erwehnet werden / damit er wüßte warum er geschlagen würde : weil er sonst würde vorgegeben haben / daß man ihn allein des angeregten späten Umlauffens wegen so hart geschlagen ; dabey aber vorgegebene Formalien nicht gebrauchet worden. Wie viel Schläge er bekommen sollen / ist des Herrn Professoris Gutdüncken überlassen worden. Glaube nicht / daß er so vielmahl zugeschlagen ; und andere so dabey gewesen / wollen von vielen Schlägen nicht wissen. Als seines ältesten Bruders Bett ; Gesell wegen dergleichen
nächts

nächstlichen Straffen: Angrießs privatim abgeprügelt wurde/ und zwar von einem gar schwachen Praeceptore, der wohl nicht drey mahl zuschlagen könte/ ohne aus dem Dnem zu kommen / wurden drey hundert Schläge daraus gemacht / und solche ungeheure Schläge: Lüge überall ausgebreitet: Dergleichen Lügenhafftigen Exaggerationen vorzukommen man beschloffen / den jüngsten Wachler in publico zu castigiren / da man so grob nicht lügen dürffe. Am unverschämtesten aber ist die (14) bößhafftiger Weise captirte Fluch: Lüge und absurde Impuration, daß den mit Stock:Schlägen abgestrafften Buben verflucht hätte. Was desfalls vorgangen / daher solche grobe Lüge captiret wird / weiß ich mich noch eigentlich zu erinnern. Als sich der unbefonnene Mensch vor / unter / und nach der Castigation mit groben / iedoch mir unbernehmlichen respondiren / wie böse Jungen pflegen / prokurierte / bedeutete ich ihm / wie ich ihm solches grobe Bezeigen wohl mit mehrern Stock: Schlägen vertreiben lassen könte / aber ihn damit verschonen wolte / weil alle seine Committiones an ihm erkannten / wohin ein junger Mensch / der Gdt und seine Furcht aus den Augen sehe / verfallt / und wie brutal die Gottlosigkeit mache. Vermahne ihn hierauf ernstlich zur Buße / dazu ihn freundlich auffzumunteren mich bemühe durch ausdrückliche Erwähnung seiner frommen Mutter und Vorstellung des löblichen Exempels seines andern Bruders / von welchem damahls verlautete / wie er wäre deswegen geschlagen worden / weil er nicht mit andern liederlichen Lands: Leuten sauffen wollen. Solche Vermahnung zu schärfen habe ich ja der im Catechismo Lutheri denen heiligen zehnen Geboten angehangter Göttlichen Bedrohungen nicht vergessen können / noch sollen / sondern habe ihm als ein treuer Christlicher Lehrer vorstellen müssen / was er bey nicht erfolgender Buße und Besserung zu erwarten habe. Es hats auch gewiß der junge Mensch nicht anders von mir angenommen / da Er nicht allein von seinem publicum brutalen Bezeigen abgelassen / und nach geendigter Schule meine fernere Zured mit Sanftmuth angehört / und in merklicher Liebe aufgenommen / so / daß Er sich auch nach der Zeit wieder zur Schule eingefunden. Wie Ihm dann auch zutraue / da bey aller seiner Wildheit / in welche Er durch böse Exempel und Verführung gerathen / eine von mir / wie Er selbst weiß / werthgehaltene Ingenuität hervor geleuchtet / daß Er in denen Schul: Schranken würde blieden seyn / wenn Er sich der bitteren Mögklichen Einreden hätte entschlagen können. Doch sind wir Praeceptores sothaner ungereimter Lügen und Fluch: Impurationen von dem Wachlerischen und Mögkischen Hause albereit gewohnt. Als Hr. Conr. Kehler vor einigen Jahren seinem Wachlerischen Pedagogo wegen öffentlich erwiesenen Ungehorsams Gottes Zorn und Straffe ankündigte / wenn Er sich nicht besserte / wurde auch von Ihm eine Fluch: Lüge bey Hohen und Niedrigen umgetragen. Und als D. Mogck nach erwählten begangenen vielen Excessen von mir Abschied nehmen / aber sein Unrecht weder erkennen noch bereuen wolte / und ich also lohne grobe Heuchelen Ihn vor etliche Stücke Geld / die Er parat hatte / nicht mit lügenhafftigen Segens: Worten abfertigen könte / sondern geschehen lassen mußte / daß Er auff beschehene Vermahnung

nung zur Buße in Drog und Zorn davon gieng : wird auch von mir die Fluch-
 Lüge umgetragen. Daher man sich desto weniger wundert / daß dieser Art Leute/
 so von Buße und Bekehrung nichts wissen wollen/alle Vernehmungen aus D. W.
 tes Wort / als Fluch/ annehmen. Ferner ist (15) unwahr daß keiner von diesen
 Delinquenten nach der Bestrafung zur Schule kommen. Daß Wachler solche
 wieder besucht/ ist schon gemeldet ; Von Mogcken aber ist vorgegeben worden / es
 wäre schon längst seine Absendung auff Universitäten beschloffen gewesen / und desz
 wegen solle er nun aussenbleiben. Falsch ist (16) daß deswegen ein Exerccitium
 auff sie dictiret worden / weil sie auff mein Verlangen/nicht in die Schule kommen :
 Das Exerccitium selbst/welches dem Urthels:Verfasser unkalstret mit andern Actis
 hätte zugeschicket werden sollen / hält ja deutlich genug die Ursach in sich/warum es
 dictiret werden / nemlich ihre gleich nach dem ausbleiben aus der Schule verübe-
 te neid/oben erwöhlte / und in Actis befindliche grobe und höchststraffbare Excesse,
 um welcher willen sie die verdiente Schul: Straffe über sich zu nehmen mit dem
 Exerccitio ermahnet/ und ciiret worden. Falsch ist (17) daß solches Exerccitium an
 dem Tage dictiret / da ich zur Beichte gangen/da ja auff den Dienstag/ da es frühe
 dictiret worden / hier keine Beichte ist : Wiewohl ich mich dessen nicht würde ge-
 reuen lassen/wenn an solchem Tage die Gelegenheit es ersodert hätte / solch Exerccitium
 zu dictiren / also / daß auch ohne einige Raifon solche Unwahrheiten dem
 Urthels:Verfasser vorgeleget werden. Dergleichen (18) ist/daß die Elaboration des
 Exerccitii an dem Mogckischen Begräbniß: Tage zur Beschimpffung der Interessenten/
 öffentlich vor beyden Classen wäre abgelesen worden. Ran mich nicht bez-
 sinnen / wenn die Elaboration conferiret worden / weiß aber gewiß/ daß mit diesem
 Exerccitio nichts sonderliches vorgangen ; sondern wie die Ordnung es erfordert/
 dasselbe / wie andere / doch ohne angehängte benantliche Citation abgelesen wor-
 den / und zwar zu niemandes Beschimpffung ; sondern vtehr zu der Delinquenten
 Besserung / und der daher zu erwartenden grossen Ehre / wenn sie lieber dem
 im Exerccitio angeführten Worte Gottes / und Fürstlichen Ordnungen / als bösen
 Anschlägen Gehör geben wolten. Die mir (19) fälschlich imputirte fernere Inqui-
 sition hat der Delinquenten unbesonnene Reuteng veranlasset / da das Fürstliche
 hochlöbliche Consistorium solche dem Unter:Gericht / dieses aber mir solche anz-
 befohlen / welche ich aber Unpäßlichkeit wegen / viereen der obersten Collegen/
 laut Protocols überlassen und anheim gegeben habe. Fälschlich und calumnian-
 tisch wird mir (20) imputiret / daß einen das Mogckische Haus bedienenden
 Barbiers: Gesellen zu corruppiren getrachtet. Ich habe nie einen Barbiers:
 Gesellen gekennet / noch zu kennen verlanget / der in dem Mogckischen Hause
 aus und ein gehe : Wenn aber derselbe Barbiers: Geselle / welcher mir frey-
 willig / aus redlicher guter Meynung / die Spur gezeigt / auff welcher meine
 Collegen viel leichtfertige und höchststraffbare Mogckische und Wachlersche
 Handel ausgemacht haben/eben derjenige ist / so das Mogckische Haus bez-
 dienet / hat er D. Mogcken mit contrairm Bericht illudiret. Also wird (21)
 vergeblich imputiret / daß die Mogckische und Wachlersche ehemalige Com-
 militones oder Sauff: Spiel: und Schwarm: Gesellen mit Gewalt zwingen
 wollten

wollen / was böses von Delinquenten zu entdecken. Ihre ad acta gegebene Concepte, darinne die leichtfertigen Handel / deren einige sie selbst mit vorz über / ausführlich erzehlet werden / zeigen keinen Zwang an / vielmehr aber / daß sie theils der Mogtschen und Wachterschen gefährlichen Verführung miß de gewesen / und die bösen Handel aus guter Meinung verrathen / theils gemercket / daß solche schon bekandt / und daher was sie davon gewußt / Verdacht fernerer Gemeinshaft mit Ihnen zu vermeiden / freywillig eröffnet.

Was nun auff sothane 21. theils offenbare Unwahrheiten / theils unverschämte Calumnien / da dieselbe der Urtheils Verfasser vor wahr angenommen / vor ein Responsum erfolgen können / ist leicht zu erachten. Doch sehr nicht wie der Conciipient des auff so grob falschen Bericht abgefaßten Urtheils gänzlich zu entschuldigen sey. Es ist ja wohl eine gemeine / aber eine böse / und von verständigen Juristen selbst nachdrücklich verworfene / und bezstrafte Gewohnheit / vor Geld zu zufahren / und über alle wahre / oder falsche Berichte Informar, und Nichts: Belehrungen zustellen. Von dergleichen Urtheils: Verfassern lautet es gar übel in des Iurga- Valentini Winters Parthenio Litigioso Lib. I. c. XI. n. II. 12. wie auch in Zieglers Dicaica Concluf. XI.V. s. 12. dergleichen Responfa auch daher insgemein wenig / oder nichts gelten / tanquam iudice Zieglero, l. c. ex affectu & in gratiam potius eorum, qui talia responfa experunt, quam veritatis & iustitiae amore conscripta. Zum wenigsten hat der Conciipient dieses aus dem Jenischen Schöppen: Stühle ausgegebenen Informats nicht in acht genommen / was der gewesene berühmte Jenische Antecessor, und nunmehr Kayserslicher Reichs: Hoff: Rath Herr von Lyncker in solchem Fall aus dem Epicharmo denen Hrn. Consulerten zur Regel gegeben: Nervos atque artus esse sapientiae, non temere credere. (Siehe Tractatum de Gravamine extrajudiciali c. V. sect. 1. s. 20. p. 419. Das heist ja aber wohl temere glauben / wenn man vor wahr annimmt / was böse Schul: Jungen / vor der Zeit der Schul: Zucht sich zu entladen / böses und ungleiches von ihren Praeceptoribus, die mit Eyd und Pflicht an Befehle und Ordnungen gebunden sind / anbringen / und zwar / da man über 8. Meilen eben so leicht die Wahrheit erfahren können / als man die Lügen angenommen hat: Zu geschweigen / daß es einem Schöppen: Stuhle / der pro iustitia oraculo sol gehalten werden / gar nicht reputirlich ist / böse Schul: Jungen gegen verdiente Bacul und Ruthe zuvertreten / als wenn man in solchen Collegiis nichts nöthigers und wichtigeres zu thun hätte. Dahero man zu denen übrigen Herrn des Köb! Jenischen Schöppen: Stuhls das gute Vertrauen hat / daß sie sothane ungebührliche Abreilung dem Conciipienten gebührend verweisen werden; sonderlich / nach dem also temere informati ihr auff lügenhaftigen einseitigen Bericht ertheiltes Urtheil schändlich mißbrauchen / und solches inartikuler Weise durch den Druck publiciren. Gleichwie auch gar nicht zu entschuldigen / daß gedachter Conciipient (1) nicht etwan bedinglicher Weise / wenn sich die Sache dem Bericht gemäß verhielte / sondern positive, und gleichsam ex Actis und Probatib, dergleichen

gleichen Er doch nicht in dieser Sache gesehen/ mir mit schmählicher Ausdrückung meines Namens gar nachtheiliges und schimpffliches Verfahren mit meinen anvertrauten Schüler impuirt/ und sich der iniuriösen Schändung meines Amts und Verohn/ welche mit Einholung des Urtheils gesucht worden/ unverantwortlicher Weise theilhaftig macht. (2) Die vor gegebene Schranken der Schul/ Disciplin und die (3) denen Præceptoribus zustehende Gewalt über die Schüler nicht nach hiesigen Fürstlichen Landes Ordnungen/ die Ihm doch/ als seines Serenissimi Nutritoris Befehle/ billig be fandt seyn sollen/ secundum illud: Turpe est patricio &c. ermisset; sondern die hiesige Praxin ohne Grund/ auf einseitigen unwahren Bericht/ tadelt/ und mit eines fremdden Juristens Autorität obangeregter massen der Durchlauch tigen Landes/ Herrschaft iuri territoriali zu nahe tritt/ Krafft welches sie ja (Vesiehe Anton, Fabri Tractat, de regenda disciplina in republ. L. II. n. 46. & Brunnem. ad ff. l. 5. ad leg. Aquil.) bey Einrichtung der Schul/ Disciplin an der Eltern Caprice nicht gebunden sind; sondern löbl. obsehon zärtlichen El tern und Kindern unanständige/ Befehle einführen können: Gleichwie es auch an sich selbst absurd ist/ wenn sich Præceptores auff grossen Schulen/ aller und jeder Eltern/ die Ihnen ihre Kinder anvertrauen/ eigenem Willen und Ge fallen accommodiren sollen: (4) Er auch leicht erachten können/ daß ein Rektor eines Fürstlichen Gymnasi, der in das 20. Jahr mit der Jugend unz geht/ nicht um zweyer ungezogener Schul/ Buben willen sich der ohne Grund impuiren Impotentia iræ überlassen/ und durch solche zu versänglichen und straffwürdigen Attentaten werde so leicht hingerissen werden: Daß Er also (5) grosse Ursach zu zweiffeln gehabt hätte/ daß von mir und meinen Colle gen ungewöhnliche und unmäßige Schul/ Straffe gebraucht worden/ und billig/ ehe Er (6) privat Affecten impuirtete/ sich nach zureichenden Grün den umsehen sollen/ aus welchen solche Imputation, darauff die zuerkandte Iniurien - Action gebauet werden sol/ ausfindlich gemacht werden konte/ das mit Er (7) nicht nöthig hätte/ von vielen bedenklichen Umständen in gegenwärtigem Falle/ deren Er doch keine nennen kan/ vergeblich zuschreiben/ und zur Unzeit vor ungezogener Buben Beförderung zu sor gen/ welche es nicht weniger diesem Urtheils/ Verfasser/ als übrigen Patronis dermahleins übel danken werden/ daß sie sich unter sothanen unvernünftiz gen und ungereimten patrocinio der Schul/ Zucht vor der Zeit entziehen/ sich an Gdt und treuen Præceptoribus versündigen/ auff Vniuersitäten vor erz langter Tüchtigkeit lauffen/ und zu ihrem unwiederbringlichen Schaden und Verkümmern alda die Zeit vergeblich zubringen dürfen.

Aus welchen Ursachen denn das Fürstliche Hochlöbliche Consisto rium nicht unbillig den Concipienten eines so ärgerlichen/ und hiesigen Fürst lichen Landes/ Ordnungen präiudicirlichen/ als iniuriösen Responsi, anspre chen/

chen / und Ihm Auflage thun läßt / sohanes temere ausgestelltes Urtheil auff
 eingenommenen wahrhafftigen Bericht von der Sache zu redressiren / und zu
 reuociren. Warumb das Hochfürstliche Consistorium in meinem und meiner
 Collegen Nahmen hiemit unterthänig implorire / alsiets verharrend nebst ge-
 horsamster Empfehlung

**Ew. Hochwohlgeb. HochEdl. und HochEhrw
 würdigen Excellentiën**

Gotha den 1. Iulii,
 1709.

unterthänig gehorsamste

des Fürstl. Gymnasii

**Rektor, Gottfried Vockerodt /
 Professor, Elias Reichart / und
 ConRector Substit. Jo. Conrad Kessler.**



2/2

Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

ULB Halle 3
 001 585 851



Faint printed text, likely bleed-through from the reverse side.

Faint printed text, likely bleed-through from the reverse side.

Faint printed text, likely bleed-through from the reverse side.

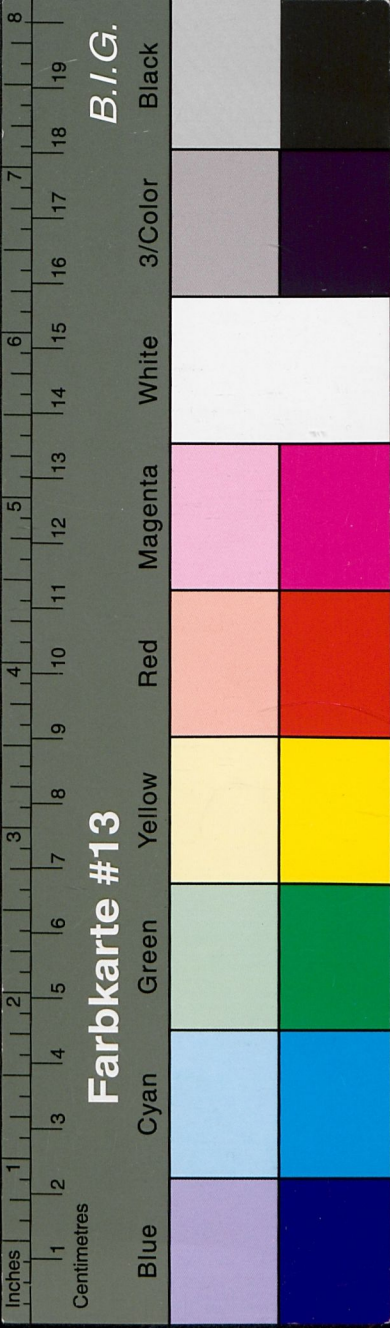
Faint printed text, likely bleed-through from the reverse side.

Faint printed text, likely bleed-through from the reverse side.



Handwritten initials or mark in the bottom right corner.





B.I.G.

Farbkarte #13

Q. N. 124/16.

Yb
1745

Unschuldiges Schul-Regopffer,
in einem Sendschreiben an den
Fürstl. Sächs. Eisenachischen Herrn Hofrath/
(TIT.)

Hrn. Georg Melchior Ludolffs
darinne verschiedene ungerichte Klagen/
wider

des Fürstl. Gothaischen

GYMNASII

starcke Frequenz / und unleugbare Aufnahme /
sonderlich aber derselben vornehmste Ursach /

Die denen Ernestinischen Schul- und Landes-
Ordnungen

bis daher gemäß geführte Zucht /
erzehlet und widerleget werden /

Vorgestellet / und nebst gründlicher Abfertigung
des wider sothane nöthige und heilsame Schul-Zucht /
unter den Titul eines

Responsi der Juristen Facultät zu Jena
publicirten Pasquills /
herausgegeben
von

Des Fürstl. Gothaischen Gymnasii Rectore
und Endesbenandten Collegen.

Frankfurt und Leipzig.
zufinden bey Andrea Schallen.